



1. Neue Abmahnwelle: Wettbewerbsrechtliche Abmah- nungen durch den IDO - Interes- senverband für das Rechts- und Finanzconsulting deutscher Online- Unternehmen Leverkusen - wegen fehlender Pflichtinformationen bei Angeboten auf Internetverkaufsplat- tformen

1. Neue Abmahnwelle:

Wettbewerbsrechtliche Abmahnungen durch den IDO - Interessenverband für das Rechts- und Finanzconsulting deutscher Online-Unternehmen Leverkusen – wegen fehlender Pflichtinformationen bei Angeboten auf Internetverkaufsplattformen

Nach uns vorliegenden Informationen mahnt der Interessenverband für das Rechts- und Finanzconsulting deutscher Online-Unternehmen e.V. (IDO) mit Sitz in Leverkusen derzeit Händler ab, die auf Verkaufsplattformen wie beispielsweise eBay und amazon Kraftfahrzeugzubehör vertreiben, ohne alle nach Art. 246 §§ 1 ff. EGBGB erforderlichen Informationspflichten anzugeben.

Wir empfehlen betroffenen Händlern, die strafbewehrten Unterlassungserklärungen in gar keinem Fall ohne anwaltliche Beratung zu unterzeichnen und ggfs. eher das gerichtliche Verfahren anzustreben.

Im Übrigen empfehlen wir dringend, alle aktuellen Angebote im Rahmen der Internetverkaufsplattformen dahingehend zu prüfen, dass alle erforderlichen Informationspflichten, die sich aus Art. 246 §§ 1 ff. EGBGB ergeben, dem Verbraucher in klarer und verständlicher Weise zur Verfügung gestellt werden.

Zu prüfen sind die nachfolgenden Themenkreise, die wiederum einzelne Informationspflichten beinhalten müssen:

Übersicht über die Informationspflichten:

- **zum Unternehmer** (Identität, Anschrift der Niederlassung, Tel-/Fax-Nummer Email-Adresse)
- **zum Produkt** (wesentliche Eigenschaften)
- **zum Preis** (Gesamtpreis inkl. aller Steuern und Abgaben, Art der Preisberechnung, ggfs. alle zusätzlichen Fracht-, Liefer- oder Versandkosten alle sonst anfallenden Kosten etc.)
- **zur Vertragsdurchführung** (Zahlungs-, Liefer-, Leistungsbedingungen, Liefertermin, Verfahren des Unternehmers zum Umgang mit Beschwerden, ggfs. Laufzeit des Vertrages, Bedingungen der Kündigung unbefristeter oder sich automatisch verlängernder Verträge, ggfs. Mindestdauer der Verpflichtung, die der Verbraucher mit dem Vertrag eingeht)
- **zu den Verbraucherrechten** (Widerrufsrecht, Hinweis auf das Bestehen eines gesetzlichen Gewährleistungsrechts für die Ware, ggfs. über das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienst, Kundendienstleistungen und gewerbliche Garantien)
- **über die Vertragstextspeicherung** (Angabe einzelner technischer Schritte, die zum Vertragsschluss führen, Speicherung bzw. Zugänglichmachung nach Vertragsschluss, technische Mittel zur Erkennung und Berichtigung von Eingabefehlern vor Abgabe der Vertragserklärung, einschlägiger Verhaltenskodex, dem sich der Unternehmer unterwirft und elektronischer Zugang hierzu)
- **zusätzliche Übermittlung der Informationen in Textform** (die Vertragsbestimmungen einschl. der AGB nebst den Pflichtinformationen sind dem Verbraucher alsbald spätestens bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages – bei Waren spätestens bis zur Lieferung – zu übermitteln; möglich per Email, wobei Impressum, AGB, ggfs. Garantiebedingungen und Widerrufsbelehrung als PDF-Dateien anzuhängen sind)

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass möglicherweise nicht alle denkbaren Themenkreise hier abgedeckt werden konnten, da sich im Einzelfall weitergehende Informationspflichten mit unterschiedlichen Rechtsfolgen ergeben können.

Gern können Sie sich auch mit [autorechtaktuell.de](mailto:info@autorechtaktuell.de) (Tel.: 0331/ 24 34 10 30, Mail: info@autorechtaktuell.de) in Verbindung setzen. Ansprechpartner hier sind Rechtsanwalt Elmar Fuchs und Rechtsanwältin Jutta Aschmann.

gez. Elmar Fuchs
Geschäftsführer